

Erweiterung der Rechte des Jugendparlaments

Die unterzeichnenden Bezirksrätinnen und Bezirksräte der NEOS stellen zur Bezirksvertretungssitzung am 17.März 2026 gemäß § 24 Abs.1 GO-BV folgenden

Resolutionsantrag

Die Bezirksvertretung Margareten spricht sich dafür aus, die Arbeit des Jugendparlaments von einer primär projektbezogenen Mitwirkung hin zu einer eigenständig innovationsgetriebenen Mitgestaltung des Bezirks weiterzuentwickeln. Zu diesem Zweck soll das Jugendparlament mit erweiterten, verbindlich verankerten Mitwirkungsrechten in den Sitzungen der Bezirksvertretung ausgestattet werden. Diese umfassen insbesondere:

- ein formalisiertes Anfragerecht gegenüber den politischen Gremien des Bezirks,
- ein eigenständiges Antragsrecht zur Einbringung jugendrelevanter sowie innovationsbezogener Anliegen,
- ein Rederecht für Delegierte des Jugendparlaments in den Sitzungen der Bezirksvertretung,
- die Verpflichtung, selbstständig ausgearbeitete Anträge und Anfragen persönlich in der Bezirksvertretung vorzustellen und zu vertreten.

Zur Sicherstellung einer qualitativ hochwertigen Mitwirkung ist eine verbindliche inhaltliche Vorbereitung in den Schulen vorzusehen. Dabei sind das politische System auf Bezirksebene, die formalen Abläufe, Zuständigkeiten sowie die bestehenden Gestaltungsmöglichkeiten umfassend zu vermitteln. Die Teilnahme am Jugendparlament setzt eine aktive Mitarbeit sowie den Nachweis dieser Vorbereitung voraus. Uninformierte oder nicht vorbereitete Delegierte sollten nicht in die Bezirksvertretung entsendet werden. Die Bezirksrätinnen und Bezirksräte sollten, das Jugendparlament fachlich begleiten und beratend zu unterstützen. Diese Unterstützung sollte im Sinne der politischen Bildungsarbeit unentgeltlich erfolgen und der Stärkung demokratischer Kompetenzen junger Menschen im Bezirk dienen. Alle zur Umsetzung erforderlichen rechtlichen, organisatorischen und verfahrensbezogenen Maßnahmen sollen innerhalb der bezirkspolitischen Strukturen vorbereitet und so ausgestaltet sein, dass die Mitwirkungsrechte dauerhaft, verbindlich und wirksam verankert werden können.

Begründung

Das Jugendparlament stellt ein zentrales Instrument demokratischer Partizipation junger Menschen dar. Um jedoch über punktuelle Projektarbeit hinauszugehen, bedarf es einer strukturellen Weiterentwicklung hin zu einer eigenverantwortlichen, innovationsorientierten Mitgestaltung des Bezirks. Durch die Erweiterung der Mitwirkungsrechte wird Jugendlichen ermöglicht, nicht nur konsultativ eingebunden zu sein, sondern aktiv politische Prozesse mitzugestalten. Ein formal verankertes Antrags-

und Anfragerecht sowie ein Rederecht stärken die demokratische Legitimation jugendlicher Anliegen und erhöhen deren politische Wirksamkeit. Gleichzeitig ist eine fundierte Vorbereitung essenziell. Politische Mitwirkung setzt Kenntnis über institutionelle Abläufe, Zuständigkeiten und Entscheidungsprozesse voraus. Eine verpflichtende Vorarbeit in den Schulen stellt sicher, dass Delegierte kompetent, informiert und verantwortungsvoll agieren können. Die begleitende Unterstützung durch Bezirksrätinnen und Bezirksräte fördert politische Bildung, Transparenz und generationenübergreifenden Dialog. Insgesamt trägt die vorgeschlagene Reform zu einer nachhaltigen Stärkung demokratischer Kultur, politischer Bildung und innovativer Jugendbeteiligung im Bezirk bei.

BRⁱⁿ Sarah Mayer

BR Markus Österreicher

BRⁱⁿ Lisa Kern